Modulbeschreibung 29-M52NF Arbeitsrecht

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 26.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801131

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M52NF Arbeitsrecht

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden erlangen und vertiefen ihre Kenntnisse im Arbeitsrecht. Neben den Grundlagen des Individualarbeitsrechts werden auch Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts vermittelt. Zudem werden grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht erlangt.
In der Prüfungsleistung des Moduls zeigen die Studierenden, dass sie ein konkretes Fallbeispiel mit einem individualarbeitsrechtlichen Schwerpunkt selbständig und unter Anwendung der juristischen Methodik lösen und ihre Lösung darstellen können. Aufgrund der ausgebildeten Transferkompetenzen können sie sich unbekannte Sachverhalte erschließen und rechtlich vertretbar lösen.

Lehrinhalte

Der Grundkurs Arbeitsrecht befasst sich mit der Geschichte und den Rechtsquellen des Arbeitsrechts, dem Begriff des Arbeitnehmers, den Mängeln beim Abschluss des Arbeitsvertrages, den Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, den Leistungsstörungen, der Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Aufhebungsvertrag und Kündigung, befristeten Arbeitsverhältnissen, Zeugnis und dem Betriebsübergang.
Im Rahmen des Tutorials Arbeitsrecht sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, einfache Fälle des Arbeitsrechts selbständig zu lösen.
Der Ergänzungskurs Arbeits- und Sozialrecht beinhaltet im Rahmen des sozialrechtlichen Abschnitts die geschichtliche Entwicklung des Sozialversicherungsrechts, seine verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie die öffentlich- rechtlich gestalteten Vorsorgen gegen die Risiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfall, Arbeitslosigkeit und Alter. Zudem werden das Recht der "Grundsicherung" und das Arbeitslosengeld II besprochen. Der arbeitsrechtliche Abschnitt umfasst einen Einblick in das Betriebsverfassungsrecht, welches die Aufgaben und die Rechtsstellung des Betriebsrates und seiner Mitglieder sowie die Beteiligungsrechten des Betriebsrates beinhaltet, und beschäftigt sich mit dem Koalitions- und Tarifvertragsrechts (Abschluss, Inhalt, Auslegung und Anwendung von Tarifverträgen).

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M10NF

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Ergänzungskurs Arbeits- und Sozialrecht für BA-Nebenfachstudierende	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Grundkurs Arbeitsrecht	Vorlesung	SoSe	90 h (45 + 45)	3 [Pr]
Tutorial Arbeitsrecht für BA-Nebenfach-Studierende	Tutorium	SoSe	30 h (15 + 15)	1

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Grundkurs Arbeitsrecht (Vorlesung)** ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer. Den genauen Umfang legt der jeweilige Lehrende fest.* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten*	Klausur o. mündliche Prüfung	1	120h	4

Weitere Hinweise

Es wird auf §12 Abs. 7 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO-Studienmodell 2011) hingewiesen.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen